

Erklärung zum grenzachtenden Umgang für ehrenamtlich Tätige ¹

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tätigkeit:

Seelsorgeeinheit/
Verband/Einrichtung: _____

Ehrenamtliche Tätigkeit: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich den Verhaltenskodex erhalten und die darin formulierten Verhaltensregeln aufmerksam zur Kenntnis genommen habe. Ich verpflichte mich, den Verhaltenskodex in seiner jeweils geltenden Fassung in meiner ehrenamtlichen Tätigkeit gewissenhaft zu befolgen.

Verhaltenskodex

Allgemeiner Teil

Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

1. Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.
2. Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

¹ Anlage 4 zu den Ausführungsbestimmungen zu der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg

3. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
4. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen.

Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

5. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

6. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann, und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.
10. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen¹ mit.

¹ Derzeit sind dies Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel.: 0761/70398-0; http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html

11. Ich habe an einer Schulung zum Thema Schutz vor sexueller Gewalt teilgenommen oder wurde in einem persönlichen Gespräch über die Thematik informiert.
12. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat² im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

² §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB

Besonderer Teil³

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift der Erklärenden/des Erklärenden

_____, den _____
Ort Datum

Stempel und Unterschrift der Person, die das Gespräch mit der Erklärenden/dem Erklärenden
geführt/die Schulung durchgeführt hat

³ Nach den Ausführungsbestimmungen zur PräVO ist die Formulierung eines Besonderen Teils des Verhaltenskodex für alle Handlungsfelder erforderlich, in denen ein besonderes Nähe-/Distanzverhältnis zwischen den beteiligten Personen eine prägende Rolle spielt. Dazu gehören die caritativen Einrichtungen und Dienste der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Alten- und Gesundheitshilfe sowie der Eingliederungshilfe. (§10 PräVO)

Auflistung der Straftatbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt:

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen	§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen	§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung	§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses	§ 184d	Zugänglichkeit pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern	§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge	§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge	§ 201a	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen	§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten	§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 181a	Zuhälterei	§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	§ 234	Menschenraub
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses	§ 236	Kinderhandel